Kabelschäden in der Haupteinfahrt: Mangelnde Bauüberwachung!!!

Elektromeister Dipl.-Ing. (FH)
Hans-Joachim

Haftungsrisiken bei Planung und Ausführung vermeiden

Haftungsfalle: **Prüf- und Hinweispflicht des Auftragnehmers bei Vorleistungen**

Urteil des zuständigen Kreisgerichts:
Jeder Bauhandwerker, der seine Leistung in engem Zusammenhang mit der Vorarbeit eines anderen Unternehmens zu erbringen hat, muss zunächst prüfen, ob diese Vorarbeit eine geeignete Grundlage für den Erfolg seiner Arbeit darstellt (§ 4 Nr. 3 VOB/B). Entsteht aus der Verletzung dieser Prüf- und Hinweispflicht ein Mangel, hat er hierfür einzustehen, Gesamtschaden für Reparatur und Klinik-Ausfall rund 308.350 €.

Mit Verweis auf das Urteil des OLG Frankfurt/M. Az.: 17 U 227/01 hat das zuständige OLG entschieden, dass der Elektro-Fachbetrieb und – wegen der Bauleitung – auch nicht der Elektro-Fachplaner für den Mangel verantwortlich ist. Zwar ist grundsätzlich die Mangelfreiheit der Vorleistung zu prüfen, diese Prüfpflicht war jedoch hier aufgrund der „Freigabe“ durch den Architekten eingeschränkt.

Haftungsrisiken bei Planung und Ausführung vermeiden

Haftungsfalle: **Prüf- und Hinweispflicht des Auftragnehmers bei Vorleistungen**

Aber Achtung! Noch ne Haftungsfalle:

Eine „Freigabeerklärung“ des Architekten oder des Auftraggebers entbindet den Bauhandwerker allerdings dann nicht von seiner Prüf- und Hinweispflicht, wenn durch optische oder sonstige Wahrnehmung erkennbar ist, dass die Freigabeerklärung nicht zutreffend sein kann.

Dieser Ansicht ist der Geschädigte und ist deshalb ein zweites Mal in die Berufung gegangen, das Verfahren ist bis heute nicht abgeschlossen.

Der Auftraggeber hat zugleich die Klage gegen den Elektro-Fachplaner erweitert, da er die unzulässige Kabelverlegung und hier insbesondere die mangelnden Abstände zwischen den Kabeln unterschiedlicher Stromversorgungssysteme nicht erkannt hat oder nicht erkennen wollte

.Das endgültige Urteil ist noch nicht verkündet.

Haftungsrisiken bei Planung und Ausführung vermeiden

Problemfall : Wartung

Die Angabe eines Wartungsvertrags ist ein geeignetes Kriterium, das wirtschaftlichste Angebot zu ermitteln, dem der Zuschlag zu erteilen ist. Der niedrigste Angebotspreis ist dafür nicht allein entscheidend, denn das Angebot eines Wartungsvertrages beeinflusst die Wirtschaftlichkeit eines Gesamtangebots unter dem Gesichtspunkt der Folgekosten.

VHB 2008: die Übertragung der Wartung/Instandhaltung kommt in Betracht für Anlagen bzw. Anlagenteile der technischen Gebäudeaus-rüstung, bei denen eine ordnungsgemäße Wartung/Instandhaltung einen erheblichen Einfluss auf die Sicherheit und Funktionstüchtigkeit der Anlage hat.

Hinweis: DIN VDE 0100-100:2009-06 Errichten von Niederspannungs-anlagen; Allgemeine Grundsätze; Bestimmungen allgemeiner Merkmale, Begriffe Abschnitt 34 ist zu beachten!!!

Haftungsrisiken bei Planung und Ausführung vermeiden

Problemfall : Wartung

DIN VDE 0100-100 Abschnitt 34 Instandhaltbarkeit:

Eine Beurteilung muss durchgeführt werden, mit welcher Häufigkeit und Qualität eine Instandhaltung der Anlage während ihrer vorgesehenen Lebensdauer sinnvoll erwartet werden kann…
Solche Merkmale sind… so zu berücksichtigen, dass bei der erwarteten Häufigkeit und Qualität der Instandhaltung
- die regelmäßige Besichtigung, Prüfung, Wartung und Instandsetzung, die wahrscheinlich während der Lebensdauer der Anlage notwendig sind, bequem und sicher ausgeführt werden können, und
- die Wirksamkeit der Schutzmaßnahmen für die Sicherheit während der vorgesehenen Lebensdauer der Anlage sichergestellt ist; und
- die Zuverlässigkeit der Betriebsmittel im Hinblick auf den ordnungsgemäßen Betrieb der Anlage über die vorgesehene Lebensdauer angemessen ist.

Haftungsrisiken bei Planung und Ausführung vermeiden

Elektromeister Dipl.-Ing. (FH)
Hans-Joachim

Haftungsrisiken bei Planung und Ausführung vermeiden

Elektromeister Dipl.-Ing. (FH)
Hans-Joachim

Haftungsrisiken bei Planung und Ausführung vermeiden

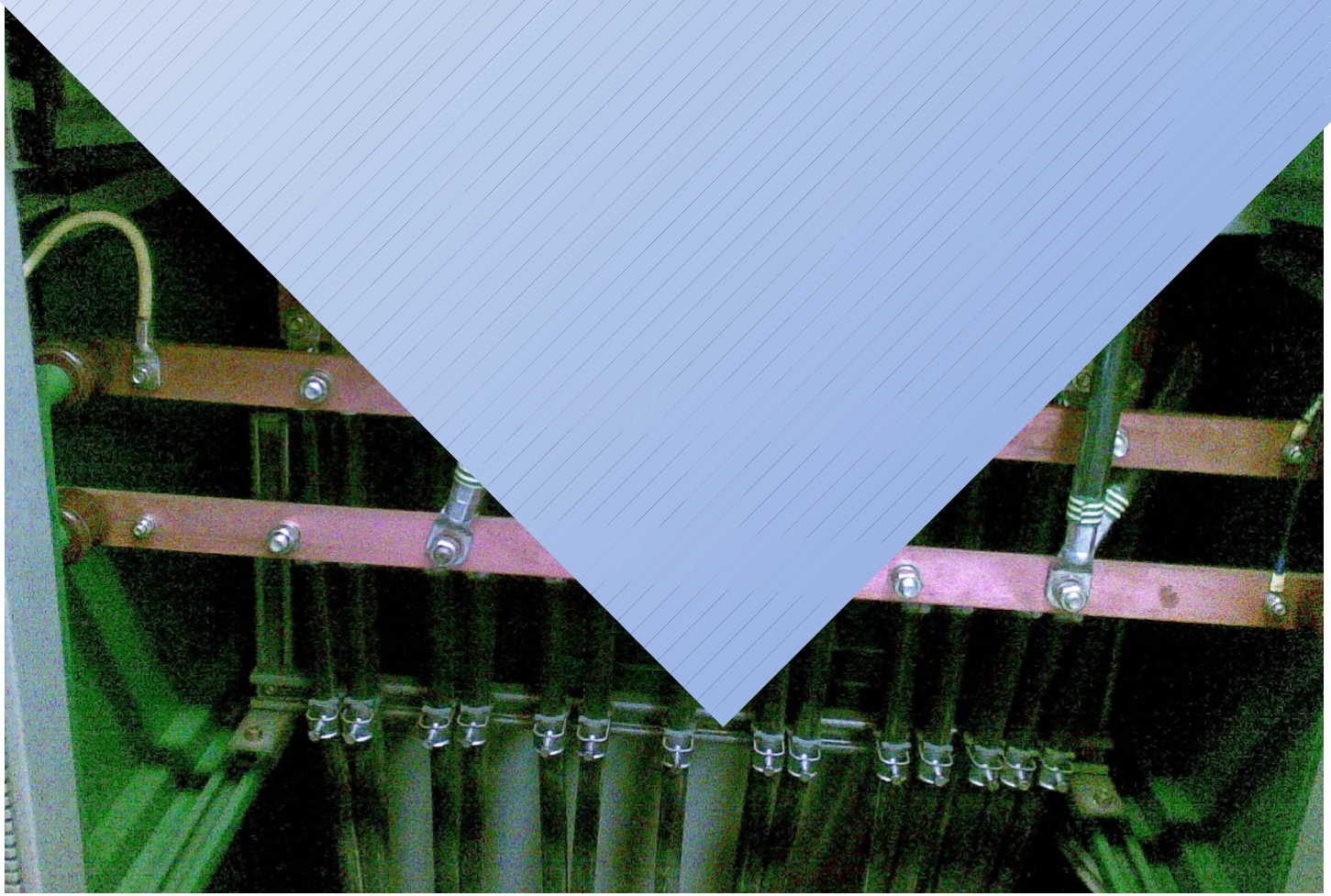

Elektromeister Dipl.-Ing. (FH)
Hans-Joachim

Haftungsrisiken bei Planung und Ausführung vermeiden

Problemfall : Wartung

Hinweis: *sollte in einer Ausschreibung keine Abfrage von Wartungs-fristen und Wartungspreisen für technische Geräte und technische Systeme erfolgen, muss der Bieter mit Verweis auf*

DIN VDE 0100-100 Abschnitt 34 „Instandhaltbarkeit“

und auf das

Vergabe- und Vertragshandbuch des Bundes (VHB 2008)

auf die notwendigen Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten der von ihm vorgesehenen Ausrüstungen aufmerksam machen!

Aber Achtung!!!

Im VHB 2008 ist dazu ausgeführt: